



# MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Michelau i. Steigerwald

www.michelau.de

April 2019

## **Fördermöglichkeiten für private Baumaßnahmen im Ortskern**

### **Beratungsgutscheine und Förderung von Abriss- und Entsorgungskosten**

**Landkreis Schweinfurt.** Bauinteressierte in Ortskernen können zwei Förderungen im Landkreis Schweinfurt in Anspruch nehmen: Eine kostenlose Erstbauberatung und die Förderung von Abriss- und Entsorgungsmaßnahmen. Beide Fördermöglichkeiten sind Bestandteil des landkreisweiten Innenentwicklungskonzepts, welches in Summe die qualitative Weiterentwicklung der Altortbereiche unterstützt.

### **Beratungsgutschein**

Der Landkreis und die Gemeinden bieten zum einen gemeinsam für Bau- bzw. Umbauinteressierte über LEADER-geförderte Beratungsgutscheine für Gebäude und Baulücken im Ortskern an. Die Erstbauberatung dient in erster Linie der Ideenfindung. Es werden erste Gestaltungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des städtebaulichen Umfelds erarbeitet und Hilfestellungen bei Unklarheiten und schwierigen Fragen gegeben. Ein Beratungsgutschein hat einen Wert von bis zu 500 Euro (dies entspricht einem Beratungsumfang von bis zu fünf Stunden inklusive Innendienstarbeiten) und kann in der jeweiligen Stadt-/ Markt-/ Gemeindeverwaltung beantragt werden. Der Zuwendungszeitraum für die Erstbauberatungsgutscheine wurde um ein Jahr verlängert. Das Projekt läuft nunmehr zum 31. Dezember 2020 aus beziehungsweise endet früher, insofern die Beratungsgutscheine vollständig ausgegeben worden sind; noch sind etwa 250 vorhanden.

### **Die kostenlose Erstbauberatung wird von folgenden Büros angeboten:**

- Andreas Mitesser, Arnstein
- Architektur + Energieplanung Silke Ringel, Poppenhausen
- Architektur- + Ingenieurbüro Joachim Perleth, Schweinfurt
- Architekturwerkstatt FREIRAUM Andreas Unser, Schweinfurt
- a<sup>2</sup> Jürgen Unser Architekt, Schweinfurt
- Architekt Bernd Ehrlitzer, Gochsheim
- Brems Architekten, Röthlein
- Architekt Peter Kopperger, Bergheimfeld
- Schlicht Lamprecht Architekten, Schweinfurt

### **Förderung von Abriss- und Entsorgungskosten**

Für Fälle, in denen ein Erhalt der alten Bausubstanz nicht mehr möglich beziehungsweise nicht mehr sinnvoll ist, können (Teil-)Abriss- und Entkernungskosten sowie damit verbundene Kosten für eine rechtmäßige Entsorgung gefördert werden. Die maximale Fördersumme beträgt 10.000 Euro bei einem Fördersatz von bis zu 20 Prozent auf die förderfähigen Nettokosten. Dringende Voraussetzung ist die Inanspruchnahme einer qualifizierten Bauberatung. Die Fördermittelauszahlung erfolgt erst nach Maßnahmenabschluss entsprechend der Beratungsergebnisse. Die Landkreisförderung ist mit anderen Förderprogrammen kombinierbar. Auch hier erfolgt die Antragstellung über die jeweilige Stadt-/ Markt-/ Gemeindeverwaltung.

Wichtig: Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn, das heißt, der Beginn mit den Bauarbeiten beziehungsweise die Auftragsvergabe, ist förder-schädlich.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauamts vor Ort oder das Regionalmanagement Schweinfurter Land telefonisch 09721/55-636 oder per E-Mail an [innenentwicklung@lrasw.de](mailto:innenentwicklung@lrasw.de) zur Verfügung. Ausführliche sowie weitere Informationen zu diesem Thema gibt es auch unter [www.landkreis-schweinfurt.de/innenentwicklung](http://www.landkreis-schweinfurt.de/innenentwicklung).

Info:

Das Innenentwicklungskonzept des Landkreises Schweinfurt läuft seit November 2017. Seitdem wurden bislang 117 Bauberatungsgutscheine und 36-Mal Abriss- und Entsorgungsmaßnahmen vorzeitig zugestimmt. Des Weiteren hat der Landkreis im Oktober 2018 erstmalig einen Gestaltungspreis vergeben, diverse Infomaterialien zu diesem Thema veröffentlicht sowie eine Wanderausstellung konzipiert. Der Landkreis Schweinfurt selbst wurde im Oktober 2018 für sein Konzept mit dem Deutschen Lokalen Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnet.



**Amtliche Meldungen**

### ***Bekanntmachung der Grundsteuer-Hebesätze 2019***

Gem. Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist.

Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2019 gelten deshalb die für das Haushaltsjahr 2018 für die Grundsteuer A auf 330 v.H. und die Grundsteuer B auf 310 v.H. festgesetzten und die im Amtsblatt April 2018 öffentlich bekannt gemachten Hebesätze. Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist deshalb keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2019 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des

Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert am 19.12.2008 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer 2019 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2019 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2019 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

#### **1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:**

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der beklagten Behörde Gemeinde Michelau, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Michelau und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder in Abschrift

beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

## **2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:**

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Michelau den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Gemeinde Michelau, 02.01.2019

gez. Siegfried Ständecke 1. Bürgermeister

## ***Hundesteuer für das Jahr 2019***

Die Hundehalter der Gemeinde Michelau, einschließlich Gemeindeteile Altmannsdorf/Neuhof, Hundelshausen, Neuhausen und Prößberg sind nach Maßgabe der Hundesteuersatzung der Gemeinde Michelau vom 12.04.2006 zur Entrichtung der gemeindlichen Jahresaufwandsteuer verpflichtet.

Steuerpflichtig ist, wer einen Hund, der über vier Monate alt ist, im Laufe des Rechnungsjahres mehr als drei Monate besitzt.

Die Steuer beträgt für jeden Hund 25,00 EUR soweit Ermäßigungstatbestände vorliegen 12,50 EUR

sowie für jeden Kampfhund nach § 4 a der Hundesteuersatzung 500,00 EUR, falls der Hundehalter für das Steuerjahr kein Negativzeugnis vorgelegt hat.

Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres 2019 oder während des Jahres nach Vorliegen der Voraussetzungen.

Wer einen über vier Monate alten, noch nicht gemeldeten Hund besitzt, muss ihn unverzüglich bei der Steuerstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 7 anmelden.

Auskunft erteilt die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Frau Simon (Tel.: 09382 / 607-27).

Alle Veränderungen sind der Steuerstelle unverzüglich anzuzeigen.

## **Zum 01. April 2019 wird die Hundesteuer für bereits gemeldete Hunde fällig.**

Für das Jahr 2019 ergeht kein neuer Bescheid, soweit keine Änderungen in den Besteuerungsmerkmalen eingetreten sind.

Sofern Steuerpflichtige eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die Hundesteuer zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto abgebucht.

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, werden hiermit aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass der vorgegebene Zahlungstermin eingehalten wird um unnötige Mahnungen zu vermeiden. Die Hundesteuer ist in diesem Fall entweder auf das

Konto 102 731, BLZ 793 501 01 bei der Sparkasse Schweinfurt

(IBAN DE86793501010000102731) oder auf das

Konto 7773, BLZ 793 620 81 bei der VR-Bank Gerolzhofen eG

(IBAN DE17793620810000007773)

zu überweisen.

Im Falle der Nichtbezahlung unterliegt die Steuer der normalen Beitreibung.

GEMEINDE MICHELAU I. STEIGERWALD

gez. S t ä n d e c k e, 1. Bürgermeister



Wissenswertes

## ***Rund um die Ernährung***

### **Angebote für Familien, Groß- und Tageseltern mit Kindern bis zu drei Jahren**

#### **Beikost – leicht gemacht**

2-teiliger Theoriekurs

Wann ist der richtige Zeitpunkt mit der Beikost Ihres Babys zu beginnen? Für die Einführung der Beikost werden geeignete Lebensmittel vorgestellt. Die Unterschiede zwischen selbst gekocht und fertig gekauft, werden diskutiert. Im Vortrag wird auf Ihre Fragen rund um das Thema Beikost eingegangen.

Sie haben die Möglichkeit, selbst zubereitete Breie und Gläschenkost zu probieren.

**Referentin:** Melanie Weber

**Termin:** Mi, 03.04. und 10.04.2019,  
jeweils 10:00 – 11:30 Uhr

**Ort:** VHS Gerolzhofen/ Bürgerspital,  
Spitalstr. 10

**Anmeldung sowie weitere Kurse/Termine  
unter:** [www.AELF-sw.bayern.de/Kurse](http://www.AELF-sw.bayern.de/Kurse)

## **Neuer Meisterlehrgang Hauswirtschaft**

### **Information zur Fortbildung „Meisterin der Hauswirtschaft“**

Fortbildung verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, ermöglicht aber auch einen betriebsinternen Aufstieg in eine Führungsposition.

Am **Donnerstag, 06. Juni 2019 um 17 Uhr**, können sich Hauswirtschafterinnen an der Klara-Oppenheimer-Schule im Städtischen Berufsbildungszentrum für kaufmännische, hauswirtschaftliche und soziale Berufe in Würzburg, Königsberger Straße 46, über den geplanten berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft informieren. Der Unterricht findet an einem Tag pro Woche statt und dauert von Oktober 2019 bis Februar 2022, wobei die Ferienzeiten unterrichtsfrei sind.

Die zukünftigen Meisterinnen werden optimal auf ihre späteren beruflichen Einsatzgebiete vorbereitet. Das Berufsbild der Meisterin umfasst Tätigkeiten als hauswirtschaftliche Fach- und Führungskraft mit Ausbilderfunktion in Haushalten unterschiedlicher Strukturen, z.B. in Senioreneinrichtungen oder Betriebskantinen. Aber auch als Unternehmerin auf dem Sektor hauswirtschaftlicher Dienstleistungen, in der Direktvermarktung und in der Gästebeherbergung sowie als Fachkraft bei Verbänden, Fachverlagen und Presseorganen kann die Meisterin tätig werden.

Der angebotene Lehrgang vermittelt daher betriebswirtschaftliche Grundlagen, Qualitäts-, Projekt- und Personalmanagement, sowie Inhalte zu hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen.

Weitere Informationen erhalten interessierte Hauswirtschafterinnen am Fortbildungszentrum für Hauswirtschaft in Triesdorf bei  
Frau Veronika Mend, Tel. 09826 18-7300  
Frau Martina Kladny, Tel. 09826 18-7304

## **Der Streckenbau auf der Bundesstraße 286 beginnt**

**Ab dem 11. März beginnen nun auch die Streckenbauarbeiten für den zusätzlichen Fahrstreifen in Fahrtrichtung Schweinfurt im Rahmen des 4-streifigen Ausbaus der Bundesstraße 286 zwischen Schweinfurt und Schwebheim.**

Nachdem man sich 2018 vor allem auf verschiedene Brückenbauwerke sowie auf Baumfäll- und Erkundungsarbeiten auf der gesamten Strecke konzentriert hat, beginnt mit dem März nun auch die heiße Phase für den Streckenbau. Ab kommender Woche, den 11. März, rollen verstärkt die Bagger an und die Straßenbaufirma nimmt die Arbeiten für den eigentlichen Streckenbau auf. Gestartet wird mit der Sicherung des Baustellenbereichs, Markierungsarbeiten und dem Aufstellen einer Betonschutzwand. Die Geschwindigkeit im Baustellenbereich wird auf der Bundesstraße ab dann auf 70 km/h reduziert. Außerdem muss die Auf- und Abfahrt auf und von der B 286 am ersten Kreisel im Zuge der St 2271, kurz nach dem Ortsausgang Schwebheim in Richtung Schweinfurt, voraussichtlich bis in den Sommer gesperrt werden. Die Umleitungsstrecken sind in der gesamten Bauzeit ausgeschildert und führen die Verkehrsteilnehmer zu den nächstliegenden Auf- und Abfahrten.

Der Fahrplan für dieses Jahr sieht nun folgendes vor: Zunächst werden weitere Erdbauarbeiten durchgeführt und Entwässerungsanlagen für die zusätzliche Fahrbahn gebaut. Zudem werden die Lärmschutzwände errichtet. Sind die Arbeiten abgeschlossen und der Unterbau der neuen Fahrbahn fertig, kann anschließend mit den Asphaltierungsarbeiten begonnen werden. Parallel zum Streckenbau laufen die Arbeiten an den Brückenbauwerken über die St 2277 zwischen Schwebheim und Röhlein, über die Kreisstraße SW 3 zwischen Grafenrheinfeld und Gochsheim sowie an den kleineren Bauwerken, wie die Fuß-, Radwegüberführung am Unkenbach beim Schwebheimer Naturfreundehaus und weiteren, kleinen Unterführungen weiter und sollen bereits in diesem Sommer abgeschlossen werden. Der Streckenbau soll planmäßig zum Ende des Jahres beendet sein und auch der seit letztem August gesperrte Geh- und Radweg, der entlang der B 286 in den Schweinfurter Hafen

verlief und im Rahmen des 4-vierstreifigen Ausbaus versetzt werden muss, kann voraussichtlich zum kommenden Jahr freigegeben werden.

Insgesamt umfasst die Baumaßnahme „4-streifiger Ausbau B 286 Schweinfurt – Schwebheim“ eine Streckenlänge von 4,3 Kilometern, sechs Brückenbauwerken und weitere, kleinere Durchlässe sowie zwei Kilometer Lärmschutzwand, die zur Geräuscheindämmung aufgestellt wird. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich dabei auf circa 45,3 Mio. Euro und werden von der Bundesrepublik Deutschland getragen.



**Ärztlicher  
Bereitschaftsdienst**

Sofern ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist können Sie in dringenden Fällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. **116 117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich an Tel. 112

Den Apothekennotdienst finden Sie auf der Homepage der Bayerischen Landesapothekerkammer unter <http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de>



**Feuerwehren**

### **Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr am Zabelstein sucht Nachwuchs!**

Liebe Eltern, liebe Jugendliche, im April 2016 haben wir unsere Gruppe mit 10 Jugendlichen gegründet. Die ersten werden schon bald zu den Erwachsenen wechseln. Somit wird es wieder Zeit für Nachwuchs. Wer ist im Alter von 12 – 17 Jahren und hat Interesse an Teamarbeit, Feuerwehr-Technik, Brandschutzerziehung etc.? Bitte meldet Euch bei Alexander Berz oder Thomas Pfister. Es ist

heute nicht mehr selbstverständlich, dass die Feuerwehr automatisch kommt, wenn man den Notruf wählt. Selbst große Wehren wie Gerolzhofen haben zumindest tagsüber erhebliche Personalprobleme. Bitte denkt darüber nach und sprecht darüber in Eurem Familienkreis. PS: Auch neu zugezogene Erwachsene sind jederzeit willkommen. Die Altersgrenze für den aktiven Dienst liegt mittlerweile bei 65 Jahren!



**Termine**

Wenn **Vorankündigungen** zu Veranstaltungen (auch Programme oder Veranstaltungsbeschreibungen) im Gemeindeblatt veröffentlicht werden sollen, dies bitte frühzeitig mitteilen!

### **Annahmeschluss**

für das nächste Gemeindeblatt  
ist der 26 April 2019

### **DJK**

Generalversammlung  
13.04.2019, 20:00 Uhr  
Sportheim Prüfber

### **Heimatkapelle Michelau**

Konzert in der Zabelsteinhalle Traustadt  
13.04.2019, 19:30 Uhr

### **FFW Altmannsdorf**

Judasfeuer  
19.04.2019, 18:30 Uhr

### **Theatergruppe Michelau**

„Dieses mal was mit Niveau!“  
21. und 22.04.2019 jeweils 18:30 Uhr  
und  
26. und 27.04.2019 jeweils 19:30 Uhr

### **Dorfjugend**

Maibaumaufstellen  
30.04.2019, 19:00 Uhr

## **Kirchengemeinde Altmannsdorf**

Andacht im Mai  
03.05.2019, 19:00 Uhr

---

## **Kindergarten Michelau**

Sommerfest  
19.05.2019

---

## **FFW Prüßberg**

Kirchweih  
25. und 26.05.2019

---

## **Heimatkapelle Michelau**

4. Musikalischer Bieranstich  
26.05.2019, 11:00 Uhr

---

## **Zabelstein aktiv**

Weinrad  
30.05.2019

---

## **Weinbauverein**

Panoramatag am Huttershügel  
30.05.2019

---

## **Mit dem Kreisjugendring -in den Klettergarten und auf die Rodelbahnen an der Wasserkuppe**

12-14 Jahre  
06.07.2019

Von Baum zu Baum schwingen, über wackelige Brücken klettern und Hindernisse, mit Klettergurt gesichert, in der Höhe an Seilen überqueren. In den Baumwipfeln mit anwachsendem Schwierigkeitsgrad sind anspruchsvolle Kletterelemente zu bewältigen. **Herausforderungen meistern von Spaß bis Risiko, darum geht es!** Am Nachmittag besuchen wir die verschiedenen Rodelbahnen an der Wasserkuppe und fliegen mit dem Hexenbesen durch den Wald.

**Kosten:** 34 € pro Person inkl. Busfahrt, Betreuung und Eintritt.

**Anmeldeschluss ist der 07.06.2019.**

Anmeldung und weitere Infos unter [www.kjr-sw.de](http://www.kjr-sw.de) und 09721/55508

---

## **Mit dem Kreisjugendring -an die Ostsee**

11-15 Jahre  
04.08. – 14.08.2019

Die mecklenburgische Ostseeküste von Boltenhagen über Wismar, die Insel Poel, Rerik, Kühlungsborn, Heiligendamm, Nienhagen und Warnemünde bis Graal-Müritz ist eine der beliebtesten Ferienregionen Deutschlands. Wasserskate, Sportskanone oder Chillen, hier ist für jeden etwas dabei! Mit verschiedenen Freizeittaktivitäten werden wir die Umgebung ausgiebig erkunden. Wohnen werden wir im Holthof. Ein Fachwerkhaus, umgeben von einem wunderbaren riesigen Garten mit altem Baumbestand, einer Streuobstwiese, Spielplatz und einem eingerichteten Bauwagen als Aufenthaltsort für „Schietwetter“. Dank einer bestens ausgerüsteten Küche, einem Grillplatz und einer Lagerfeuerstelle können wir uns selbstverpflegen. Selbstgekocht schmeckt ja bekanntlich am besten.

**Kosten:** 490€ pro Person inkl. Busfahrt, Unterkunft, Verpflegung, Betreuung und Eintritt.

**Anmeldeschluss ist der 30.06.2019.**

Anmeldung und weitere Infos unter [www.kjr-sw.de](http://www.kjr-sw.de) und 09721/55508

---

## **Sicherer Umgang mit sozialen Netzwerken**

**Ein Workshop mit dem Kreisjugendring Schweinfurt am 04.05.2019 für Jugendliche von 12-16 Jahren**

YouTube, Instagram und Co. sind die neuen Medienplattformen überhaupt. Jeder Deutsche Jugendliche verbringt ca. 3 Stunden pro Tag in der virtuellen Welt. Das Angebot der Social-Media-Dienste wächst immer weiter und Jugendliche lieben es, Teil der Online-Communities zu sein. Chatten, liken, sharen und posten gehört mittlerweile zum Alltag dazu. Kommuniziert wird über Bilder, Videos, Sprachnachrichten und Musik. Doch ist diese neue Form der Unterhaltung völlig harmlos? Was muss ich bei meinen Privatsphären- und

Kontoeinstellungen beachten? Wie sicher sind meine Daten im Netz? Was für Bilder soll ich posten und wie macht man eigentlich ein YouTube Video ohne dafür peinliche Kommentare zu ernten?

Viele Fragen! Wir finden gemeinsam mit dem YouTuber und Startup Gründer André Braun von Five Media Antworten. Im Workshop wollen wir gemeinsam Social Media Plattformen entdecken, ausprobieren, Knowhow vermitteln und einfach ein bisschen talken. Es besteht außerdem während des Workshops die Möglichkeit eigene Accounts selbst zu bearbeiten und die entsprechenden Einstellungen anzupassen, die eigene Online-Identität zu suchen und sich Gedanken zu machen, was Andere über sie selbst herausfinden können.

**Ort:** Räumlichkeiten vom Computer Club Schweinfurt "GoodByte" e.V (Kulturhaus Stattbahnhof, Alte Bahnhofstraße 8 -12, 97422 Schweinfurt), **Kosten:** 5 €  
Anmeldung unter 09721/55508 oder [info@kjr-sw.de](mailto:info@kjr-sw.de), [www.kjr-sw.de](http://www.kjr-sw.de)



**Danke**

“Allen Verwandten, Freunden und Bekannten ein herzliches Dankeschön für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem

**85. Geburtstag.**

Meinen besonderen Dank möchte ich der Heimatkapelle, dem Sportverein, den Eigenheimern und unserem Pfarrvikar Zbigniew Gulbicki aussprechen. Ich habe mich sehr gefreut.

Ferdl Finster”

**Vielen Dank**

- für die tröstenden Worte, gesprochen und geschrieben
- für die Blumen- und Geldspenden
- für alle Zeichen der Freundschaft und des Mitgeföhls
- Herrn Diakon Schöneich für die feierlichen Worte
- all Denen die sie im Leben und auf ihrem letzten Weg begleitet haben

**Gunda Röder**

+ 24.02.2019

Reinhold Röder mit Familie

Ingrid Gather mit Familie

***Immer auf dem Laufenden***

mit dem digitalen Gemeinde-Rundbrief (NEWSLETTER).

Dort erfahren Sie z.B. Straßensperren, Probealarme, Gemeindeveranstaltungen, Stellenangebote in der Gemeinde und Gerolzhofen u.v.m.

Wenn Sie sich eintragen lassen wollen, senden Sie ihre Mailadresse(n) an: [rathaus@michelau.de](mailto:rathaus@michelau.de)

Nach nunmehr 40-jähriger Zugehörigkeit zur Gemeinde Michelau haben wir uns altersbedingt entschlossen, unser Anwesen in Sudrach aufzugeben und eine Wohnung in Gerolzhofen zu mieten.

In der Zeit des Wohnens in Michelau haben wir viele Menschen kennengelernt die uns wohlgesonnen waren. Wir sind dafür dankbar und denken, dass wir gute Mitbürger waren. Wir wünschen für die Zukunft alles Gute, viel Gesundheit und weiteres Wohlergehen.

Michelau, den 1. März 2019  
Rosemarie und Harry Zick

**Amtsblatt**

der Gemeinde Michelau i. Stgw.  
erschienen am 30. März 2019  
Auflage 520 Stück  
kostenlos verteilt an alle Haushalte

V.i.S.d.P. Ständecke, 1. Bürgermeister

**Erreichbarkeiten**

Verwaltung	09382/6070
Bürgermeister	09382/316751
Mobil	0171/4580078
Priv.	09382/3184830
Bauhof	09382/315775
Internet:	www.michelau.de
Mail:	rathaus@michelau.de

**Sprechstunde:**

Termine mit dem Bürgermeister bitte fernmündlich vereinbaren.  
Auch Mailnachrichten werden regelmäßig abgerufen.



**Jenny's Styling-Eck**  
Jenny Ruß  
Friseurmeisterin

Kolpingshöhe 2  
97513 Michelau

Telefon: 09382 / 3177380  
Handy: 01629160281

Termine nach Vereinbarung

**Taxi - Fahrservice Dippert**  
Krankenfahrten, Rollstuhltransporte  
Taxiservice



09382/315042

Am Hohlweg 8  
97447 Gerolzhofen

09382/315042  
Markus@Fahrservice-Dippert.de



**pflasterreiniger.de**  
wir machen sauber

Unsere Leistungen:

Hof und Pflasterreinigung	V-Reinigung
Firmen und Parkplatzreinigung	Weinsteig 5
Terrassen und Balkonreinigung	97513 Michelau
Dach und Fassadenreinigung	Tel. 09382 / 3197204
Gebäudereinigung u.v.m	0157 / 87425121

www.pflasterreiniger.de  
Email.: info@pflasterreiniger.de

**Fischer & Ott GbR**

Landschafts- und Kommunalpflege  
Bergstraße 8 • 97513 Michelau im Steigerwald

Ihre Ansprechpartner:  
Herr Daniel Fischer  
Mobil: 0157 73110232

Herr Marco Ott  
Mobil: 0157 51018178

E-Mail: fischerundott@gmx.de




**ÜZ**  
Mainfranken

**EINTRITT FREI!**

Heimat trifft Fortschritt

**ÜZ-Familientag 2019**

Verbringen Sie mit uns einen spannenden Tag für die ganze Familie rund um das Thema Energie und Umwelt!  
Wir freuen uns auf Sie und Ihre Familie!

**WAS:** ÜZ-Familientag mit „großer Physikanten-Show“

**WANN:** 30. Juni 2019, 11 - 17 Uhr

**WO:** Steigerwald-Zentrum, Handthal

Anmeldung zur Show unter [WWW.UEZ.DE/FAMILIENTAG](http://WWW.UEZ.DE/FAMILIENTAG)

**Spiele- und Kartabend**  
Jeden Mittwoch ab 19 Uhr  
im Musikantenstadel

Es treffen sich Freunde/innen des Schafkopfs.



Gäste und Interessierte können jederzeit dazu kommen.

Auch andere Spiele sind willkommen.